

**Nr.: 087-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	21.03.2021
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Hinrichs, Martina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3010	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.05.2021
Kreistag	öffentlich	09.06.2021

### **Tagesordnungspunkt**

### **LEADER-Region Südschwarzwald – Abschluss eines GbR-Vertrages für die Bewerbung zur neuen Förderperiode (2021 - 2027)**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Sachstand zum LEADER-Förderprogramm 2021 – 2027 wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, sich an der Bewerbung um die neue Förderperiode 2021 bis 2027 aktiv zu beteiligen.
2. Der Beitritt des Landkreises Lörrach zum Gesellschaftsvertrag zur Schaffung der neuen Trägerstruktur der LEADER-Aktionsgruppe Südschwarzwald in Anlage 1 wird beschlossen.
3. Landrätin Marion Dammann wird ermächtigt, den Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Verkehr & Strukturpolitik
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt(e)	06	Regionale Strukturpolitik und -förderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie attraktive Lebensbedingungen ein.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	17			15.000	15.000	15.000
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17			15.000	15.000	15.000
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Ab dem Jahr 2021 beginnt die neue LEADER Förderperiode 2021 bis 2027. Anlässlich der neuen Förderperiode wird über die Aktivitäten der LEADER-Aktionsgruppe informiert. Zuletzt hat die Verwaltung im Umweltausschuss und Kreistag im November 2020 (Beschlussvorlage Nr. 321-XVI./2020) über LEADER berichtet.

LEADER ist ein **Förderprogramm der EU speziell für ländliche Räume**. Indem eine Förderung nur in ausgewiesenen LEADER-Regionen möglich ist, verfolgt das Programm einen gebietsbezogenen Ansatz. Der Landkreis Lörrach ist gegenwärtig bereits zum dritten Mal und damit seit 2000 an der **LEADER-Region Südschwarzwald** beteiligt. Der Begriff LEADER steht für die Abkürzung des französischen Ausdrucks „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums) und hat das Ziel, in den einzelnen Regionen Strategien und Projekte zu unterstützen, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raums leisten.

Für die kommende **Förderperiode 2021-2027** schreibt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) als LEADER-Verwaltungsbehörde im Land einen ergebnisoffenen Wettbewerb aus, der den bestehenden Förderregionen, aber auch sich neu Formierenden offensteht. Hierdurch wird eine Neubewerbung des Südschwarzwalds erforderlich, wenn er künftig von der Förderung profitieren will.

Vom MLR wurde für die kommende Förderperiode erstmals verbindlich vorgegeben, dass für die Teilnahme am Förderverfahren eine **institutionalisierte Rechtsform erforderlich** ist. Daher soll zu diesem Zweck zusammen mit den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Waldshut und dem Schwarzwald-Baar-Kreis eine **Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)** gegründet werden.

### **GBR ALS TRÄGERSTRUKTUR FÜR DIE LEADER-AKTIONSGRUPPE**

Bisher erfolgt die Abwicklung im Wege der formlosen Zusammenarbeit der betroffenen Landkreise, wobei die LEADER Geschäftsstelle die operativen Aufgaben übernimmt (Zusammenwirken als faktische GbR ohne förmlichen GbR-Vertrag).

Zur Schaffung der geforderten Trägerstruktur der LEADER-Aktionsgruppe soll auf eine bereits seit Ende 2019 bestehende Vereinbarung einer GbR für die Abwicklung des GAK-Regionalbudgets zurückgegriffen werden. Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um ein Förderinstrument mit Bundes- und Landesmitteln (also ohne EU-Involvierung), das nur in LEADER- und ILE-Regionen umgesetzt werden kann. In der bis Ende 2022 befristeten Vereinbarung ist im Wesentlichen die gemeinsame Finanzierung der anfallenden Kosten durch die Landkreise für dieses Förderinstrument geregelt.

Im Fall der Neuaufnahme des Südschwarzwalds in die kommende Förderperiode soll entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurf eine GbR wie folgt vereinbart werden:

- Der Zweck der GbR beinhaltet neben der bereits geregelten Inanspruchnahme des GAK-Regionalbudgets zusätzlich die Inanspruchnahme des LEADER-Programms. Damit dient die GbR zukünftig auch als Trägerstruktur der LEADER-Aktionsgruppe.
- Die Geltungsdauer der GbR wird zunächst bis Ende 2027 mit einer Verlängerungsoption für den Fall der erneuten Teilnahme an einer folgenden Förderperiode vereinbart.

Wesentlicher Inhalt der Regelung ist die gemeinsame Übernahme der anfallenden Kosten, insbesondere für die Kofinanzierung der verpflichtend zu unterhaltenden Geschäftsstelle, die ihren Sitz in Waldshut hat. Im Vergleich zum derzeitigen Zustand würde sich faktisch nichts ändern – die ohnehin bestehende Landkreis-Kofinanzierung für diese würde sich im bisherigen Umfang fortsetzen:

Die Geschäftsstellenkosten (Personal/Sachmittel/Öffentlichkeitsarbeit) sind in der aktuellen Förderperiode zu 60 % förderfähig. Den verbleibenden Finanzierungsanteil tragen die Landkreise (derzeit 29 %) und Gemeinden (derzeit 11 %) der LEADER-Region, ebenso die nicht förderfähigen Kosten (insbesondere die Umsatzsteuer). Für die Gemeinden gilt ein Umlageschlüssel von 0,15 Euro je Einwohnende im Jahr. Der Finanzierungsbeitrag der Landkreise ergibt sich aus einem Verteilungsschlüssel, der die Einwohnerzahl, die Anzahl der Gemeinden und die Größe des Gebietsanteils zu je einem Drittel einbezieht. Bei jährlichen Geschäftsstellenkosten von derzeit insgesamt ca. 174.000 Euro entfallen auf Landkreis Lörrach nach dieser Kostenaufteilung in der aktuellen Förderperiode jährlich ca. 13.000 Euro.

Neben den regelmäßigen Beiträgen zur Finanzierung der Geschäftsstelle wurden in der aktuellen Förderperiode von den Landkreisen vereinzelt Veranstaltungen mitfinanziert, so z. B. 2018: "Lebendige Schwarzwalddörfer" in St. Märgen oder 2019: „Wir lassen das Leben im Dorf!“ in Lenzkich. Hierfür sind geringe Kosten in Höhe von ca. 2000 Euro angefallen.

Für die LEADER-Projekte im Landkreis Lörrach wurden in der laufenden Förderperiode EU-Mittel in Höhe von 306.793 Euro und Landesmittel in Höhe von 128.320 Euro bereitgestellt. Eine Übersicht der ortsbezogenen Projekte im Landkreis Lörrach der aktuellen Förderperiode ergibt sich aus den [Anlage 2](#). In [Anlage 4](#) ist außerdem die Projektliste des Regionalbudgets 2020 beigefügt (Projekte aus Lörrach sind mit \* gekennzeichnet).

### **NEUE FÖRDERPERIODE (2021-2027)**

Für die neue Förderperiode (2021-2027) war bis zum 15.02.2021 die zunächst noch unverbindliche Interessenbekundung ([Anlage 3](#)) beim MLR einzureichen. Darin ist auf Seite 6 die geplante Gebietskulisse dargestellt.

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat die Vorgaben für die LEADER-Regionen gegenüber der aktuellen Förderperiode verändert. Insbesondere soll die bisher geltende maximale Anzahl von 120.000 Einwohnende pro Region auf bis zu 150.000 erhöht werden. Im Landkreis Lörrach kann die Gebietskulisse daher durch die Hinzunahme einzelner Gemarkungen von Zell im Wiesental (zukünftig alle Gemarkungen außer Kernstadt) und Malsburg-Marzell (zukünftig gesamte Gemeinde) und der Ortsteil Schopfheim/Gersbach abgerundet werden. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (Einwohnerzahl, Gebietszuschnitt, Naturraum Schwarzwald, ländlicher Charakter) soll die bisherige Gebietskulisse

im Übrigen beibehalten werden.

Danach würden folgende Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach der Region ganz oder in Teilen angehören:

- Wieden
- Todtnau
- Aitern
- Utzenfeld
- Böllen
- Schönenberg
- Schönau
- Tunau
- Wembach
- Kleines Wiesental
- Fröhnd
- Hög-Ehrsberg
- Malsburg-Marzell
- Zell im Wiesental (ohne Kernstadt)
- Schopfheim/Gersbach

Um als Region erneut im LEADER-Programm vertreten zu sein, muss sich die Region Südschwarzwald an der **landesweiten Ausschreibung** beteiligen. Die Region muss dazu ein neues Entwicklungskonzept erarbeiten und einreichen. An den hierfür anfallenden Arbeiten und Kosten beteiligt sich der Landkreis Lörrach mit 10.000 EUR (Haushalt 2021).

Ursprünglich war der Beginn der neuen Förderperiode für 2021 geplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Verabschiedung des EU-Haushalts wird damit gerechnet, dass die operative Umsetzung der nächsten Förderperiode nicht vor dem Jahr 2023 beginnen kann. Für die Jahre 2021 und 2022 wird es daher Übergangsregelungen geben (Fortsetzung des Fördergeschehens mit neuen Budgetmitteln, jedoch zu alten Konditionen, d. h. u. a. in der derzeitigen, noch nicht erweiterten Gebietskulisse). Trotz dieser Verzögerungen hat das Land mit der Auswahl der neuen LEADER-Aktionsgruppen begonnen, um sicherzustellen, dass mit Beginn der Förderperiode die Aktionsgebiete ausgewählt sind. Die Entscheidung über die künftigen Fördergebiete durch das MLR wird etwa Mitte 2022 erwartet.

Mit Blick auf die in den beiden vergangenen Förderperioden von der LEADER-Aktionsgruppe beschlossenen und daraufhin geförderten Projekte und die guten Ansätze für die notwendige Weiterentwicklung des ländlichen Raums ist eine weitere Beteiligung des Landkreises Lörrach an der LEADER-Region zielführend.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Nina Gregotsch  
Stv. Dezernentin III

- Anlagen
  - (1) GBR Vertrag

- (2) Projektliste
- (3) Interessenbekundung
- (4) Regionalbudget 2020